

# Vita Classic – Deckungsgrad, Wertschwankungs- und Zinsreserve

Dieses Merkblatt zeigt Ihnen die Zusammenhänge von Deckungsgrad, Wertschwankungs- und Zinsreserve im Vita Classic Vorsorgemodell auf.

## Was bedeutet der Begriff «Deckungsgrad»?

Der Deckungsgrad ist eine Kennzahl, die das Vorsorgevermögen ins Verhältnis zu den Verpflichtungen setzt. Man spricht von einer «Unterdeckung», wenn der Deckungsgrad unter 100% liegt, und von einer «Überdeckung», wenn er über 100% liegt.

Ein Deckungsgrad von genau 100% bedeutet also, dass eine Vorsorgeeinrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt sämtlichen Verpflichtungen vollständig nachkommen könnte. Der Fall, dass sämtliche Vorsorgeleistungen gleichzeitig fällig werden, kommt in der Praxis sehr selten vor.

Als teilautonome Sammelstiftung verwaltet die Sammelstiftung Vita die Vorsorgegelder der versicherten Personen in eigener Verantwortung und verfolgt eine renditeorientierte Anlagestrategie. Ziel der breit diversifizierten Anlagestrategie ist, die kurzfristigen Schwankungen an den Kapitalmärkten abzufedern. Die Anlagestrategie wird im Hinblick auf das Rendite-Risiko-Profil der Stiftung laufend überprüft und wenn nötig angepasst.

Den aktuellen Deckungsgrad der Sammelstiftung Vita finden Sie unter → [www.vita.ch](http://www.vita.ch)

## Was versteht man unter dem Begriff «Wertschwankungsreserve»?

Mit Wertschwankungsreserven werden Wertverluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung an den Kapitalmärkten ausgeglichen. Sobald der Deckungsgrad über 100% liegt, werden sogenannte Wertschwankungsreserven gebildet.

Bei der Sammelstiftung Vita basiert die Höhe der notwendigen Wertschwankungsreserve auf einer fundierten Analyse der möglichen Schwankungsbreite des Anlagevermögens. Die angestrebte Höhe beträgt 6% des Vorsorgevermögens. Der Zieldeckungsgrad unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve liegt somit bei 106%.

Die Sammelstiftung Vita weist denjenigen Teil des Vermögens, der den Zieldeckungsgrad von 106% überschreitet, der Zinsreserve zu.

## Wozu dient die «Zinsreserve»?

Die Zinsreserve im Vita Classic Vorsorgemodell dient zur Stabilisierung des Deckungsgrads und hilft unerwünschte Sanierungsmassnahmen zu vermeiden. Im Falle einer Unterdeckung wird sie deshalb so weit aufgelöst, wie dies zur Sicherstellung eines Deckungsgrads von 100% notwendig ist.

Die Zinsreserve bildet in einem positiven Marktumfeld die Grundlage für die Gewährung einer Zusatzverzinsung. Den Altersguthaben der Versicherten wird gestaffelt über fünf Jahre eine Zusatzverzinsung gutgeschrieben. Die Höhe der Zinsgutschrift ist vom Zeitpunkt des Anschlusses an die Sammelstiftung Vita abhängig. So kommen die Erträge den Kunden zugute, die mit ihrem Vorsorgevermögen zur positiven Entwicklung beigetragen haben. Langjährige Kunden profitieren folglich besonders.

## Warum weist die Sammelstiftung Vita zwei Deckungsgradwerte aus?

Die Sammelstiftung Vita weist aufgrund ihres Vita Classic Vorsorgemodells zwei Deckungsgradwerte aus. Der für den Marktvergleich massgebende Wert ist der höhere der beiden Werte (Deckungsgrad II). Der Deckungsgrad I berücksichtigt die speziellen Eigenschaften des Vita Classic Vorsorgemodells. Das Zinsmodell sieht vor, dass den Versicherten, abhängig von der Höhe des Deckungsgrads per 31. Oktober (Stichtag), eine Basisverzinsung für das Folgejahr gewährt wird. Übersteigt der Deckungsgrad per Stichtag den Zieldeckungsgrad von 106%, wird aus dem laufenden Anlagejahr eine Zinsreserve gebildet. Der entsprechende Zinstopf wird verteilt über fünf Jahre in Form einer Zusatzverzinsung an die Versicherten weitergegeben.

## Was geschieht bei einer Unterdeckung?

Eine vorübergehende Unterdeckung stellt keinerlei Gefahr für die Vorsorgeleistungen dar. Trotzdem hat die Sammelstiftung Vita, entsprechend dem Grad der Unterdeckung, Massnahmen zur Sanierung innert angemessener Frist zu beschliessen.

### Die Sammelstiftung Vita sieht zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts folgende Massnahmen vor:

- Auflösung der Zinsreserve, soweit notwendig
- Verzicht auf überobligatorische Verzinsung
- Unterschreitung des BVG-Mindestzinssatzes während der Dauer der Unterdeckung (maximal fünf Jahre) um höchstens 0,5%
- Einschränkung oder Verweigerung der Verpfändung und des Vorbezugs für die Rückzahlung von Hypothekendarlehen
- Erhebung von Zusatzbeiträgen bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern

### Was eine Unterdeckung für Sie als versicherte Person bedeuten würde:

- Bei einem Dienstaustritt  
Verlässt eine versicherte Person ein Unternehmen, das bei einer Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung angeschlossen ist, so werden 100% der entsprechenden Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Eine Unterdeckung hat somit keinerlei Auswirkung auf einen Austritt.
- Bei einer Pensionierung  
Eine Unterdeckung hat keinerlei Auswirkungen auf die Altersleistung einer anstehenden Pensionierung.
- Bei einer laufenden Altersrente  
Eine Unterdeckung hat keine Auswirkungen auf laufende Altersrenten.
- Bei Vertragskündigung durch das Unternehmen  
Kündigt ein Arbeitgeber den Anschlussvertrag im Zeitpunkt einer Unterdeckung, so werden die Freizügigkeitsleistungen um einen Anteil an der Unterdeckung gekürzt. Keine Kürzung erfolgt im Bereich des BVG-Obligatoriums.
- Bei einer erheblichen Verminderung des Personalbestands oder einer Restrukturierung des Unternehmens  
Scheiden bei einer Unterdeckung Versicherte infolge einer erheblichen Verminderung des Personalbestands aus wirtschaftlichen Gründen oder einer Restrukturierung des Unternehmens – einer Teilliquidation des Vorsorgewerks – aus, werden die Freizügigkeitsleistungen der ausscheidenden Personen grundsätzlich nicht gekürzt.

### Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt dient zu Ihrer Information. Massgebend sind das Vorsorgereglement der Sammelstiftung Vita, das Teilliquidationsreglement, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wie auch des Freizügigkeitsgesetzes sowie die dazugehörenden Verordnungen.



### Haben Sie Fragen?

#### Als angeschlossene Firma

Für weitere Auskünfte zum Thema «Deckungsgrad, Wertschwankungs- und Zinsreserve» steht Ihnen der für Ihren Vertrag zuständige Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

#### Als versicherte Person

Haben Sie Fragen zu Ihrer individuellen Vorsorgesituation? Rufen Sie uns an: Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr für alle Fragen rund um die berufliche Vorsorge zur Verfügung.